

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1924)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

**Autor:** Volmar / Moser, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417021>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern für das Jahr 1924.

Direktor: Regierungsrat Dr. **Volmar**.  
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser**.

## A. Allgemeines.

Einleitend darf festgestellt werden, dass die Arbeitskrise im Berichtsjahre einen weiteren Rückgang erfahren hat. Dieser hat sich auch in finanzieller Beziehung bemerkbar gemacht, und es betragen die Kosten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Berichtsjahre noch insgesamt Fr. 1,400,888. 07.

Von diesen Kosten wurden auf Vorschuss gebucht Fr. 900,888. 07 und der laufenden Verwaltung belastet Fr. 500,000. gemäss dem eingestellten Budgetposten. Wenn die Besserung auf dem Arbeitsmarkt weiter anhalten würde, so müsste daraus eine gewisse Erleichterung des Finanzhaushaltes resultieren. Leider sind aber schon Anzeichen vorhanden, dass speziell im Baugewerbe neuerdings eine Verschärfung eintreten wird.

### I. Sanierung des Finanzhaushaltes.

In erster Linie ist darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat aus seiner Mitte eine Sparkommission bestimmt hat, mit dem Auftrag, zu prüfen, in welcher Art und Weise im Staatshaushalt weitere Ersparnisse erzielt werden können. Der Arbeit der Sparkommission wurde durch einige Berichte der Finanzdirektion und die eingehenden Untersuchungen des kantonalen Treubureau soweit möglich der Boden gegeben. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die Arbeit dieser

Kommission zeitigen wird, welche im Berichtsjahre ihre Untersuchungen erst angefangen hat. Wir sind der Überzeugung, dass sich der Staatsbetrieb in geordneten Bahnen befindet, sind uns aber durchaus bewusst, dass verschiedenenorts noch Einsparungen zu erzielen sind, welche sich im gesamten so auswirken können, dass eine fühlbare Entlastung eintreten wird.

Die Finanzlage des Staates ist immer noch eine gespannte und es bedarf der entschiedenen Anstrengung aller in Betracht kommenden Behörden und Amtstellen, um vorerst wenigstens das Gleichgewicht im Staatshaushalte wieder herzustellen. Mit dessen Herstellung ist dann aber erst das Dringendste getan, und es wird zweifellos weiterer angestrengter Arbeit und guten Willens bedürfen, um auch eine Milderung der Schuldenlast und eventuell einen kleinen Steuerabbau herbeiführen zu können. Wir müssen deshalb vor allzu grossem Optimismus, welcher sich eventuell gestützt auf das Ergebnis der Staatsrechnung pro 1924 bilden könnte, warnen. Die Wirtschaftskrise mag augenblicklich zum Teil überwunden sein, aber an deren Folgen werden wir noch sehr lange leiden müssen. Es zeigt sich dies auch darin, dass sich die bisherigen Reservestellungen für die Staatssteuern als zu schwach erweisen, so dass solche in Zukunft verstärkt werden müssen.

Im weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass bei einem guten Teile der bernischen Dekretsbahnen die Einnahmen wieder zurückgehen, was der Staat als Obligationär in unangenehmer Weise verspüren wird. Es werden eben auf den betreffenden Positionen die Einnahmen der Staatskasse wieder zurückgehen.

Eine in gleicher Richtung — Einnahmenverminderung — verlaufende Bewegung macht sich leider auch bei der Lötschbergbahn bemerkbar. Der Transport von Reparationskohlen ist seit Neujahr gänzlich ausgeblichen. Schuld an dieser bedauernswerten Erscheinung sind die Valutaverhältnisse. Immerhin finden über die Wiederaufnahme dieser Transporte noch Verhandlungen statt. Der französisch(belgisch)-italienische Verkehr hat sich dagegen den Transportmengen nach sehr erfreulich entwickelt, aber auch da spielen uns die Valutaverhältnisse arg mit, indem sie die Tarife so drücken, dass momentan die Einnahmen, trotz schöner Transportmengen, sehr zu wünschen übrig lassen. Immerhin ist zu hoffen und anzunehmen, dass sich diese Verhältnisse doch wieder bessern werden. Bis dahin sind neuerliche Zinsausfälle auf den im Besitz des Staates befindlichen Obligationen nicht in den Bereich der Unmöglichkeit zu weisen. Selbstverständlich muss auch mit den fortgesetzten Leistung der Zinsengarantie gerechnet werden. All diese Faktoren lassen Sorgfalt und Behutsamkeit im Staatshaushalte als sehr geraten erscheinen.

Sodann muss unsere Aufmerksamkeit auch weiterhin der Vorschussrechnung zugewendet werden. Diese hat im Berichtsjahre leider wieder eine Vermehrung erfahren, da ihr schon rund eine Million Franken Kosten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben zugewiesen werden müssen. Es zeigt sich auch aus dieser Tatsache, dass der verhältnismässig gute Abschluss der Jahresrechnung nicht die Meinung darf aufkommen lassen, als sei nun alles überwunden.

Wie wir bereits angeführt haben, wird eine dauernde Sanierung des Staatshaushaltes bloss durch Sparmassnahmen nicht möglich sein. Es ist deshalb notwendig, auch vermehrte Einnahmen zu schaffen. An solchen werden sich verschiedene Direktionen beteiligen müssen, und es werden diesbezüglich ebenfalls Untersuchungen angestellt. Für die Finanzdirektion kommt in Betracht die Erhöhung der Stempelabgaben und der Handänderungsgebühren.

## **II. Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.**

Neue Anleihen wurden im Berichtsjahre nicht aufgenommen. Erwähnenswert ist unter diesem Titel, dass die Konversion der II. Serie 6 % Kassascheine von 1921, welche im Betrage von Fr. 7,845,000 auf 28. Februar 1925 fällig wurden, im Jahre 1924 vorbereitet und durchgeführt wurde. Die Verrechnung erfolgt dann aller-

dings erst im nächsten Berichtsjahre. Von dem oben erwähnten Betrag wurden zu  $5\frac{1}{2}\%$  konvertiert Franken 6,074,000 und durch neue Zeichnung aufgebracht Fr. 1,926,000. Die Zuteilungsquote für die neuen Zeichnungen betrug 2,54 %.

## **III. Steuerwesen.**

Wir haben über allgemeine Fragen bereits unter I (Sanierung des Finanzhaushaltes gesprochen). Hier sei noch erwähnt, dass die Finanzdirektion im Berichtsjahre durch die Vorarbeiten zur Revision des Steuergesetzes überaus stark beansprucht worden ist. Die Prüfung der zahlreichen Anträge und Wünsche nicht nur der bestellten grossrächtlichen Kommission, sondern auch der verschiedenen Berufs- und Interessenverbände, die Abfassung der schriftlichen Berichte zuhanden der Kommission brachten eine grosse Arbeit, deren Bewältigung neben den zahlreichen übrigen ordentlichen Geschäften oft schwer wurde.

Das Gesetz ist noch im Berichtsjahre durch den Grossen Rat angenommen worden.

## **IV. Besoldungswesen.**

Am 18. November 1924 wurde durch das Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse, für die Besoldungsverhältnisse des Staatspersonals definitive Verhältnisse geschaffen. Ebenso wurde das bei der Hülfskasse versicherte Jahreseinkommen mit der wirklichen Besoldung in Einklang gebracht.

Durch Verordnung des Regierungsrates wurden gestützt auf § 90 des Besoldungsdekretes auch im Berichtsjahre Zuschüsse an die Mietzinse ausbezahlt.

## **V. Gesetze.**

In der Volksabstimmung vom 19. Oktober wurde das Gesetz betreffend Errichtung einer bernischen Kreditkasse angenommen. Bis jetzt konnte der Verhältnisse auf dem Geldmarkt wegen die vorgesehene Kasse nicht errichtet werden. Wenn die Kasse ihren Zweck erfüllen soll, so kann dies nur erfolgen, wenn billiges Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Die Aufnahme von solchem ist aber zurzeit nicht möglich.

## **VI. Mitarbeit an den von andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.**

Diesbezüglich kamen Arbeiten, welche die Finanzdirektion über Gebühr belastet hätten, nicht vor, mit Ausnahme der Ausarbeitung der Vorlagen für das Oberhaslewerk, welche die Direktion stark beschäftigten. Wir verweisen diesbezüglich auf die gedruckten Berichte.

## B. Verwaltung.

### I. Direktionsbureau.

Nachdem schon im Jahre 1922 die der Direktion zugeteilte Kanzlistenstelle 2. Klasse in eine solche 5. Klasse umgewandelt worden ist, konnte im Berichtsjahr auch diese letztere Stelle aufgehoben werden. Das Direktionsbureau setzt sich nunmehr noch zusammen aus dem Sekretär und zwei Kanzleiangestellten.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1924 folgende Zahlen auf:

Steuerwesen 8287 gegen 9131 Geschäftszahlen des Vorjahrs. Die Verminderung dieser Geschäfte ist zu einem grossen Teil auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2247 gegenüber 2503 im Vorjahr. In amtlichen Inven-

tarisationen wurden 1103 Entscheide gefällt, und zwar konnte in 1068 Fällen auf das Inventar verzichtet, während in 38 Fällen die Inventaraufnahme angeordnet wurde.

Insgesamt verzeichnen wir somit 11,640 Geschäfte gegenüber 12,864 im Vorjahr. Es ist auch im Berichtsjahr eine Entlastung eingetreten, welche sich allerdings in der Hauptsache auf den Rückgang der Steuergeschäfte bezog und sich somit in der Gesamtarbeitslast weniger fühlbar machte.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden auf der Direktion kontrolliert und vom Finanzdirektor unterzeichnet 9714.

### II. Kantonsbuchhalterei.

#### Personal.

Die Finanzverwaltung hatte in 1924 den Tod von Amtsschaffner *Fr. Wenger* in Nidau und von Amtsschaffner und Salzfaktor *G. Wolf* in Langenthal zu beklagen. Die Amtsschaffnerei *Nidau* wurde wieder besetzt durch *E. Fawer*, Gerichtspräsident in Belp, die Amtsschaffnerei *Aarwangen* und die Salzfaktorei in Langenthal durch *Hans Käser*, Aktuar des Regierungstatthalteramtes Aarwangen. Für eine neue Amtsdauer sind als Amtsschaffner bestätigt worden *Niklaus Tschanen* in Bern und *Viktor Ory* in Münster.

#### Visa und Rechnungsprüfung.

Zum Visa, durch welches die Kontrolle gegenüber den Zentralverwaltungen ausgeübt wird, gelangten 80,534 Kollektiv- und Einzelanweisungen. Davon bestrafen 56,527 die laufende Verwaltung, 24,007 die übrigen Verwaltungszweige. Die Zahl der Anweisungen hat gegen 1923 um 2988 zugenommen. Die Bezugsanweisungen ergeben eine Totalsumme von Fr. 359,190,847. 45, die Zahlungsanweisungen einen Gesamtbetrag von Fr. 362,530,805. 60. Von den Bezugsanweisungen waren durch die Amtsschaffnereien zu vollziehen Franken 72,184,765. 96, von den Zahlungsanweisungen Franken 75,524,724. 11. Fr. 287,006,081. 49 Bezugs- und Zahlungsanweisungen lauteten auf die Gegenrechnungskasse für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen ohne Geldbewegung.

Die Rechnungsführung der zentralen Verwaltungen gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass, es sei

denn, dass die Ausstellung der Anweisungen überall mit der gleichen Promptheit erfolgen möchte.

#### Allgemeine Kassen.

Die Liquidation der auf die Amtsschaffnereien ausgestellten Anweisungen ist folgende:

##### Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres	Fr. 35,321,291. 33
Neue Bezugsanweisungen in 1924	» 72,184,765. 96
Einnahmen für Rechnung von 1925	» 267,704. 02
	Zusammen
	<u>Fr. 107,773,761. 31</u>
Erledigt durch Einnahmen in 1923	Fr. 154,413. 51
Erledigt durch Einnahmen in 1924	» 75,977,226. 07
Ausstände am Ende des Jahres .	» 31,642,121. 73
	Zusammen
	<u>Fr. 107,773,761. 31</u>

##### Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres	Fr. 769,639. 38
Neue Zahlungsanweisungen in 1924	» 75,524,724. 11
Ausgaben für Rechnung von 1925	» 139,455. 69
	Zusammen
	<u>Fr. 76,433,819. 18</u>
Erledigt durch Ausgaben in 1923	Fr. 353,261. 95
Erledigt durch Ausgaben in 1924	» 75,565,145. 12
Ausstände am Ende des Jahres .	» 515,412. 11
	Zusammen
	<u>Fr. 76,433,819. 18</u>

Die Aktivausstände sind am Ende des Jahres um Fr. 3,679,169. 60 geringer, als zu Anfang desselben. Die Verminderung betrifft fast ausschliesslich die eidgenössische Kriegssteuer, deren IV. Rate in 1924 zum Bezug gelangte. Von der Summe der Aktivausstände entfallen Fr. 28,660,055. 48 auf die direkten Steuern, und zwar Fr. 13,828,584. 19 auf solche des Jahres 1924, Franken 14,831,471. 29 auf Steuern früherer Jahre. Grund der unverhältnismässig hohen Steuerausstände sind zum Teil unerledigte Rekurse, Beschwerden und Gesuche, von denen eine Anzahl seit Jahren auf ihre Erledigung harren. Eine raschere Behandlung wäre sehr am Platze. Von der angewiesenen Gesamtsumme der direkten Steuern von Fr. 36,900,990. 10 gingen bei den Gemeinden ein Fr. 22,922,766. 71 oder 62 %, so dass von den Amtsschaffnereien zu liquidieren übrig blieben Fr. 13,978,223 39 Rp. oder 38 %, die sich, den Amtsbezirk Bern nicht inbegriffen, auf zirka 55,000 Steuerpflichtige verteilen. Die Eingänge bei den Gemeinden variierten nach Amtsbezirken in % der Gesamtsumme ausgerechnet zwischen 40—93 %. Bei der Gemeinde Bern betrug der Prozentsatz 52, nicht gerechnet die Zuschlagssteuer, deren Bezug erst im Jahre 1925 möglich war. Mehr und mehr werden die Steuerausstände ratenweise bezahlt und häufen sich die Betreibungen.

Zur Einlösung von Zahlungsanweisungen und für Kassaspeisungen wurde die Kantonalbank für eine totale Summe von Fr. 20,571,520. 87 in Anspruch genommen.

Der Verkehr auf der Postcheckrechnung beläuft sich auf Fr. 28,943,440. 83 Einzahlungen und Überweisungen sowie Fr. 28,789,146. 64 Auszahlungen.

Alle Amtsschaffnereien wurden im Berichtsjahr an Ort und Stelle revidiert.

### Betriebskapital der Staatskasse.

Der Verkehr im Betriebskapital der Staatskasse ist folgender:

#### Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)  
*Spezialverwaltungen, Kontokorrent* Fr. 175,649,383.—  
*Geldanlagen:*

Wertschriften, Ankauf und Kursgewinn . . . . .	»	277,675.—
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, neuer Vorschuss . . . . .</i>	»	1,185,031. 90
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente . . . . .</i>	»	5,709,488. 82
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente . . . . .</i>	»	28,906,117. 03
<i>Anleihen, Übertragung . . . . .</i>	»	589,000.—
<i>Kassa und Gegenrechnung, Einnahmen . . . . .</i>	»	362,983,307. 56
<i>Aktivausstände, neue Forderungen . . . . .</i>	»	359,190,847. 45
<i>Passivausstände, Zahlungen . . . . .</i>	»	362,571,226. 61
Summe der Vermehrungen		<u>Fr. 1,297,062,077. 37</u>

#### Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)		
<i>Spezialverwaltungen, Kontokorr.</i>	Fr.	172,486,647. 14
<i>Geldanlagen:</i>		
Wertschriften, Rückzahlungen	»	301,721. 60
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Amortisation . . . . .</i>	»	1,350,658. 11
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente . . . . .</i>	»	7,387,800. 74
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente . . . . .</i>	»	27,392,904. 36
<i>Anleihen, Übertragung . . . . .</i>	»	68,532. 75
<i>Kassa und Gegenrechnung, Ausgaben . . . . .</i>	»	362,571,226. 61
<i>Aktivausstände, Eingänge . . . . .</i>	»	362,983,307. 56
<i>Passivausstände, neue Schulden</i>		<u>362,530,805. 60</u>
Summe der Verminderungen		<u>Fr. 1,297,073,604. 47</u>
<i>Reine Verminderung</i>	Fr.	11,527. 10
Überschuss der Passiven am 1. Januar . . . . .	»	<u>5,653,336. 07</u>
<i>Überschuss der Passiven am 31. Dezember . . . . .</i>	Fr.	<u>5,664,863. 17</u>

Der Passivüberschuss von Fr. 5,664,863. 17 geht wie folgt hervor:

#### Aktiven.

<i>Vorschüsse:</i>		
Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen, Projektstudien, Automobilkurse . . . . .	Fr.	2,995,425. 80
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie . . . . .	»	3,052,082. 70
Elektrifikation der Dekretsbahnen . . . . .	»	3,932,906. 20
Erweiterung der Irrenpflege .	»	2,507,432. 41
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen . . . . .	»	4,580,000.—
Arbeitslosenfürsorge . . . . .	»	7,695,531. 93
Darlehen für Wohnungsbauten	»	5,881,841. 75
Notstandsarbeiten . . . . .	»	1,851,174. 88
Bodenverbesserungen . . . . .	»	2,139,145. 05
Spezialverwaltungen, Kontokorrente . . . . .	»	13,108,602. 05
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente . . . . .</i>	»	2,769,853. 70
<i>Geldanlagen:</i>		
Wertschriften . . . . .	»	49,671,465. 15
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent . . . . .</i>	»	20,630,388. 22
<i>Kassen, Aktivsaldo . . . . .</i>	»	1,410,583. 52
<i>Aktivausstände . . . . .</i>	»	31,642,121. 73
<i>Zahlungen für Rechnung von 1925</i>	»	<u>139,455. 69</u>
Summe der Aktiven	Fr.	<u>154,008,010. 78</u>

**Passiven.**

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrente	Fr.	12,167,656. 20
<i>Bund</i> , Darlehensanteil Einwohnergemeinde Bern . . . . .	»	1,950,000. —
<i>Wohnungsbauten</i> :		
Darlehensanteile des Bundes . . . . .	»	2,873,496. 75
Darlehensanteile der Gemeinden . . . . .	»	1,440,266. 50
<i>Kantonalbank</i> , Kontokorrent . . . . .	»	9,747,611. 87
<i>Hypothekarkasse</i> , Kontokorrent . . . . .	»	5,174,652. 88
<i>Eidgenössische ausserordentliche Kriegssteuer</i> , Ausstand . . . . .	»	1,664,224. 65
<i>Reserve für zu eliminierende Staatssteuern</i> . . . . .	»	5,208,969. 50
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente . . . . .	»	946,607. 59
<i>Verschiedene Depots</i> , Hinterlagen . . . . .	»	1,263,882. 20
<i>Anleihen</i> . . . . .	»	101,156,912. 75
<i>Vorübergehende Geldaufnahmen</i> . . . . .	»	15,019,000. —
<i>Kasse</i> , Passivsaldo . . . . .	»	276,476. 93
<i>Einnahmen für 1925</i> . . . . .	»	267,704. 02
<i>Passivausstände</i> . . . . .	»	515,412. 11
Summe der Passiven	Fr.	159,672,873. 95
<i>Überschuss der Passiven</i> , wie oben	Fr.	5,664,863. 17

Im ganzen haben die Aktiven um Fr. 1,137,333. 18, die Passiven um Fr. 1,125,806. 08 abgenommen. Von den einzelnen Aktivposten zeigen immerhin Vermehrungen die Eisenbahnsubventionen Fr. 113,504. 55, die Vorschüsse an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft aus der Zinsengarantie Fr. 2,475,834. 50, die Vorschüsse für Arbeitslosenfürsorge Fr. 903,960. 22, die Darlehen für Wohnungsbauten Fr. 55,970 und die Notstandsarbeiten Franken 313,972. 38. Vermindert haben sich unter anderm die Vorschüsse an öffentliche Unternehmen Fr. 913,927. 41, der Vorschuss an die laufende Verwaltung Fr. 165,625. 91 und die Aktivausstände Fr. 3,679,169. 00. Von den Passiven vermehrten sich die Schuld an die Kantonalbank Fr. 1,398,867. 88 und die Depots öffentlicher Unternehmen Fr. 764,884. 51. Zurückgegangen ist infolge Liquidation der Ausstand auf der eidgenössischen ausserordentlichen Kriegssteuer Fr. 4,186,109. 92 und die Reserve für zu eliminierende Staatssteuern Fr. 856,906. 90. Neu ist das Depot der Hypothekarkasse von Fr. 5,174,652. 88.

**Strafvollzug.**

Die Abrechnung über den von den Amtsschaffnereien besorgten Teil des Strafvollzuges stellt sich folgendermassen:

**a. Bussen.**

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1923 . . . . .	Fr.	150,890. 95
In der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1924 ausgefallene Bussen . . . . .	»	277,361. 20
Zusammen	Fr.	428,252. 15
Eingegangene Bussen . . . . .	Fr.	274,964. 20
Umgewandelte und verjahrte Bussen	»	27,800. 30
Ausstehende Bussen am 30. September 1924 . . . . .	»	125,487. 65
Zusammen, wie oben	Fr.	428,252. 15

**b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.**

Ausstände am 1. Oktober 1923 . . . . .	Fr.	208,912. 73
Neue Forderungen gemäss Urteilen vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1924 . . . . .	»	577,256. 35
Zusammen	Fr.	786,169. 08
Eingegangene Kosten und Gebühren . . . . .	Fr.	271,612. 54
Unerhältlich gewordene Forderungen . . . . .	»	274,206. 91
Ausstände am 30. September 1924 . . . . .	»	240,349. 63
Zusammen, wie oben	Fr.	786,169. 08

Das Verhältnis der Eingänge zu den uneinbringlichen Forderungen ist bezüglich der Bussen annähernd das gleiche geblieben, während bei den Kostenrückerstattungen und Gebühren eine fortschreitende Besserung zu konstatieren ist.

**Staatsrechnung.**

Hinsichtlich der Ergebnisse der Staatsrechnung wird auf diese selbst und den ihr beigegebenen Bericht verwiesen. Hier mögen daraus folgende Angaben Platz finden.

**Laufende Verwaltung.**

Die Rechnung schliesst ab wie folgt:

<i>Rohausgaben</i> . . . . .	Fr.	141,073,307. 99
<i>Roheinnahmen</i> . . . . .	»	139,888,276. 09
<i>Überschuss der Ausgaben</i> . . . . .	Fr.	1,185,031. 90

oder wenn nur die Reingergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

<i>Ausgaben</i> . . . . .	Fr.	58,419,860. 18
<i>Einnahmen</i> . . . . .	»	57,234,828. 28
<i>Überschuss der Ausgaben</i> . . . . .	Fr.	1,185,031. 90

Im Voranschlag waren berechnet:  
die *Ausgaben* auf . . . . . Fr. 58,904,225. —  
die *Einnahmen* auf . . . . . » 51,304,505. —  
*Überschuss der Ausgaben* . . . . . Fr. 7,599,720. —

Die Rechnung ergibt demgegenüber:

<i>Mehreinnahmen</i> . . . . .	Fr.	5,925,323. 28
<i>Minderausgaben</i> . . . . .	»	489,364. 82
und schliesst mithin um . . . . .	Fr.	6,414,688. 10

günstiger ab als der Voranschlag. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist das Rechnungsergebnis besser, und zwar um den Betrag von Fr. 1,252,615. 77.

Die Rechnung ist in unvorhergesehener Weise belastet worden mit einer Summe von Fr. 992,116. 10 für die Verzinsung der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere; ferner mit Fr. 200,000 Mehrbeitrag an das Inselpital gemäss dem nach Aufstellung des Voranschlages durch den Grossen Rat am 19. November 1923 genehmigten Vertrag mit der Inselkorporation, sowie für Mobiliar- und Inventaranschaffungen für das Seminar Thun, die landwirtschaftliche Schule Langenthal und die Gartenbauschule Oeschberg. Überdies haben noch verschiedene Direktionen, wie die Armanddirektion, die Baudirektion, die Justizdirektion u. a., sowie der Anleihendienst Mehrausgaben zu verzeichnen. Wenn trotzdem der Ausgabenüberschuss nicht grösser ist, als er vorgesehen war, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass mit Ausnahme des Anteiles am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank, der hinter

dem Budgetansatze zurückblieb, und der Kantonalbank, deren Ertrag genau dem Voranschlag entspricht, alle Einnahmequellen Mehrerträge ergaben von Franken 5,663,632.88, in Abweichung vom Voranschlag Fr. 337,758.50 Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols eingingen und acht Direktionen Minderausgaben von Fr. 1,078,239.70 aufweisen. Von den Mehreinnahmen seien erwähnt: *direkte Steuern* Fr. 2,904,177.30, *Gebühren* Fr. 1,017,946.55, *Staatskasse* Fr. 533,583.52, *Stempelsteuer* Fr. 511,903.17 und *Hypothekarkasse* Fr. 223,886.60; von den Minderausgaben: *Polizei* Fr. 436,458.51, *Finanzwesen* Fr. 270,924.56, *Gesundheitswesen* Fr. 197,482.88 und *Militär* Fr. 96,166.35. Dem Steuerertrag sind Fr. 2,000,000 für Zuweisung an die Reserve für zu eliminierende Steuern entnommen worden. Von den Kosten der Arbeitslosenfürsorge, die Franken 1,400,888.07 betragen, wurden der laufenden Verwaltung nach Budget Fr. 500,000 belastet und die übrigen Fr. 900,888.07 auf Vorschussrechnung übergetragen, die damit einen Bestand von Fr. 7,695,581.93 aufweist.

Ist auch die Rechnung bedeutend besser ausgefallen, als nach dem Voranschlag zu erwarten war, so liegt deshalb kein Grund zur Annahme vor, als sei nun die Situation dauernd gefestigt worden. Es ist zu bedenken, dass mehr Zufälligkeiten, insbesondere die hohen Erträge der direkten Steuern, der Gebühren und der Stempelsteuer zum günstigeren Abschluss geführt haben und dass der Ausgabenüberschuss bei einer Summe von Fr. 1,185,031.90 immerhin noch eine ansehnliche Höhe erreicht.

#### A. Reines Vermögen.

Bestand am 1. Januar 1924 . . . . .	Fr. 53,523,988.13
Bestand am 31. Dezember 1924 . . . . .	» 54,205,630.34
<i>Vermehrung</i> . . . . .	<u>Fr. 681,642.21</u>

die folgendermassen hervorgeht:

#### Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Domänen . . .	Fr. 15,798.10
Verkauf von Rechten . . . . .	» 550. —
Schatzungserhöhungen von Waldungen. . . . .	» 7,005. —
Schatzungserhöhungen von Domänen . . . . .	» 508,850. —
Rückzahlung von Anleihen . . . . .	» 1,589,000. —
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung . . . . .	» 1,350,658.11
Vermehrung des Verwaltungsinventars . . . . .	» 75,513.30
<i>Summe der Vermehrungen</i>	<u>Fr. 3,547,374.51</u>

#### Verminderungen.

Mindererlös verkaufter Waldungen . . .	Fr. 60. —
Mehrkosten angekaufter Domänen . . .	» 69,438.30
Ankauf von Rechten . . . . .	» 475. —
Abtretung von Pfrunddomänen . . .	» 6,700. —
Meliorationen von Domänen . . . .	» 3,500. —
Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds . . . . .	» 1,000,000. —
Abschreibung von Bauvorschüssen . . .	» 11,527.10
Abschreibung am Vorschuss der Staatskasse an die laufende Verwaltung . . . . .	» 589,000. —
Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung . . . . .	» 1,185,031.90
<i>Summe der Verminderungen</i>	<u>Fr. 2,865,732.30</u>
<i>Reine Vermehrung</i> , wie oben . . . . .	<u>Fr. 681,642.21</u>

#### B. Vermögensbestandteile.

Dem reinen Staatsvermögen von Fr. 54,205,630.34 entsprechen folgende Vermögensbestandteile:

#### Aktiven.

<i>Waldungen</i> . . . . .	Fr. 25,644,797. —
<i>Domänen</i> . . . . .	» 53,982,036. —
<i>Domänenkasse</i> . . . . .	» 177,655.90
<i>Hypothekarkasse</i> . . . . .	» 30,000,000. —
<i>Kantonalbank</i> . . . . .	» 40,000,000. —
<i>Eisenbahnkapitalien</i> :	
Stammvermögen . . . . .	» 91,515,790.95
Staatskasse . . . . .	» 15,282,808.40
<i>Wertschriften</i> . . . . .	» 44,283,437.85
<i>Staatskasse</i> . . . . .	» 94,441,764.53
<i>Mobilieninventar</i> . . . . .	» 8,318,588.92
<i>Summe der Aktiven</i>	<u>Fr. 403,646,879.55</u>

#### Passiven.

<i>Domänenkasse</i> . . . . .	Fr. 5,428,236.09
<i>Anleihen</i> :	
Stammvermögen . . . . .	» 112,892,087.25
Staatskasse . . . . .	» 116,175,912.75
<i>Eisenbahnkapitalien</i> (Kantonalbank) . . . . .	» 36,317,663.70
<i>Eisenbahn-Amortisationsfonds</i> . . . .	» 14,500,000. —
<i>Staatskasse</i> . . . . .	» 64,127,349.42
<i>Summe der Passiven</i>	<u>Fr. 349,441,249.21</u>
<i>Reines Vermögen</i> , wie oben . . . . .	<u>Fr. 54,205,630.34</u>

### III. Kantonalbank.

Wir beschränken uns, wie üblich, auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wird.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti netto . . . . .	Fr. 1,611,499. —
»   » Zinsen, netto . . . . .	» 4,559,553. 29
»   » Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlung, netto . . . . .	» 2,040,697. 72
»   » der Wertschriften . . . . .	» 504,812. 15
Summa Rohertrag	Fr. 8,716,563. 16

wovon folgende Kosten abgehen:

Verwaltungskosten . . . . .	Fr. 4,399,039. 48
Steuern . . . . .	» 227,728. 17
Verluste auf Wechselforderungen . . . . .	Fr. 70,888. 85
»   » Kontokorrente . . . . .	» 895,789. 02
»   » Darlehen und Hypothekardarlehen . . . . .	» 11,097. 35
Abschreibungen auf Mobilien . . . . .	» 977,775. 22
»   » Bankgebäude . . . . .	» 73,362. 10
»   » anderem Grundgegenstand . . . . .	» 67,784. 50
Rückstellungen für besondere Risiken . . . . .	» 25,968. 60
»   » Forderungen (durch Filialen) . . . . .	» 83,075. 40
»   » 70,000. —	» 70,000. —
	Fr. 5,924,733. 47
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre . . . . .	Fr. 2,791,829. 69
	» 65,703. 85
	Fr. 2,857,533. 54

welches gemäss Regierungsratsbeschluss wie folgt zu verwenden ist:

4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000 . . . . .	Fr. 1,600,000. —
Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds . . . . .	» 250,000. —
ferner dem Staat abzuliefern . . . . .	» 800,000. —
wodurch das Grundkapital mit 6 % verzinst wird.	
Den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen . . . . .	» 207,533. 54
	Fr. 2,857,533. 54

## IV. Hypothekarkasse.

Wir begnügen uns wie in andern Jahren damit, dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Jahresbericht für das Jahr 1924 die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Für die Mitglieder des Grossen Rates, die sich um Einzelheiten interessieren, hält die Anstalt eine Anzahl der vollständigen Jahresberichte zur Verfügung:

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypotheken . . . . .	Fr. 20,590,247. 17
Gemeindedarlehen . . . . .	» 661,470. 05
Wertschriften . . . . .	» 395,028. 60
Korrespondenzen . . . . .	» 317,391. 71
Spezialfonds . . . . .	» 206,456. 77
	Fr. 22,170,594. 30
Ertrag des Bankgebäudes . . . . .	» 16,017. 50
Ertrag der Provisionen . . . . .	» 216,612. 60
Kursgewinne und Kommissionen . . . . .	» 5,170. 50
Summa Rohertrag	Fr. 22,408,394. 90
Kosten: Passivzinse: Verzinsung der festen Anleihen . . . . .	Fr. 4,812,101. 50
Kassascheine und Obligationen . . . . .	» 8,181,373. 45
Sparinlagen . . . . .	» 2,044,891. 56
Spezialfonds . . . . .	» 2,776,543. 94
Korrespondenzen . . . . .	» 70,630. 27
Verzinsung des Stammkapitals 5 % von Franken 30,000,0000 . . . . .	» 1,500,000. —
Verzinsung des Reservefonds 5 % von Fr. 3,200,000 . . . . .	» 160,000. —
Übertrag	Fr. 19,545,540. 72
	Fr. 22,408,394. 90

	Übertrag	Fr. 19,545,540. 72	Fr. 22,408,394. 90
Provisionen und Couponsteuer . . . . .	»	64,511. 45	
Amortisation auf Kursverluste und Unkosten von Anleihen . . . . .	»	307,298. —	
Abschreibung auf Mobiliar . . . . .	»	6,238. 75	
Zuweisung an den Reservefonds . . . . .	»	240,000. —	
Staatssteuern . . . . .	»	1,330,593. 60	
Verwaltungskosten . . . . .	»	526,325. 78	
		<hr/>	
		Fr. 22,020,508. 30	
	Bleibt Reinertrag	<hr/>	Fr. 387,886. 60
Im Voranschlag wurden vorgesehen einschliesslich der Verzinsung des Steuerkapitals ein Ertrag von . . . . .	»	1,664,000. —	
Dagegen beträgt der Reinertrag . . . . .	Fr. 387,886. 60		
Die Verzinsung des Stammkapitals . . . . .	»	1,500,000. —	
		<hr/>	» 1,887,886. 60
	Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<hr/>	Fr. 223,886. 60
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von . . . . .	<hr/>	Fr. 8,913. 61	

## V. Bernische Kraftwerke.

Wir geben, wie in früheren Jahren, die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung wieder:

Saldovortrag vom Jahre 1923 . . . . .	Fr. 6,994. 80
Ertrag aus dem Licht- und Kraftbetrieb . . . . .	» 8,289,133. 50
Ertrag der Installationsgeschäfte . . . . .	» 291,735. 55
Ertrag aus dem Betrieb der Werkstätte . . . . .	» 53,065. 10
Ertrag der Beteiligungen . . . . .	» 509,280. —
	<hr/>
Summa Rohertrag	Fr. 9,150,208. 95

Davon gehen ab:

Obligationenzinse . . . . .	Fr. 3,092,022. 70
Abschreibungen . . . . .	» 2,333,938. 25
Einlage in den Tilgungsfonds . . . . .	» 456,366. 10
Einlage in den Erneuerungsfonds . . . . .	» 300,000. —
	<hr/>
Bleibt Reingewinn	Fr. 2,967,881. 90

Dieser Reinertrag wurde wie folgt verteilt:

Zuweisung an den Reservefonds . . . . .	Fr. 320,000. —
6 % Dividende auf das Aktienkapital von Fr. 44,000,000 . . . . .	» 2,640,000. —
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	» 7,881. 90
	<hr/>
	Fr. 2,967,881. 90

Gegenüber dem Vorjahr erzielte dieses Unternehmen nach Vornahme der Abschreibungen und der Einlagen in den Tilgungs- und Erneuerungsfonds einen Mehrertrag von . . . . .	Fr. 1,112. 90
---	---------------

Das Ergebnis der B. K. W. pro 1924 darf als ein gutes bezeichnet werden. Die Einlagen in den Tilgungsfonds wurden erhöht, und zwar gegenüber Fr. 441,093. 55 im Jahre 1923 auf Fr. 456,366. 10. Ebenso fanden gegenüber 1923 vermehrte Abschreibungen statt, und es ergibt sich gegenüber 1923 nach der Gewinn- und Verlustrechnung eine Mehrabschreibung von Fr. 305,133. Dazu wurden noch Abschreibungen über Betrieb gemacht, welche man auf das Baukonto hätte nehmen können. Nach der Schlussbilanz pro 1924 betragen nunmehr die Einlagen in den Tilgungs-, Reserve- und Erneuerungsfonds insgesamt Fr. 10,887,032. 65.

Auch im Berichtsjahre machte sich wieder Energiemangel bemerkbar, so dass während der Trockenperiode die B. K. W. sogar genötigt waren, ausländische Kraft einzuführen. Die Notwendigkeit zur Erschliessung neuer Energiequellen machte sich immer mehr fühlbar und es wurden die Vorarbeiten für die Oberhasliwerke weiter energisch gefördert. Der Abschluss dieser Arbeiten fällt in das Jahr 1925.

## VI. Steuerwesen.

Bezüglich der Steuergesetzrevision wird auf Abschnitt A. Gesetzgebung verwiesen.

Der Regierungsrat hat auch für das Berichtsjahr seinen Beschluss betreffend Erhöhung des Personalabzuges auf Fr. 1500 unter den gleichen Bedingungen erneuert wie für die Vorjahre und hat davon dem Grossen Rat in üblicher Weise Kenntnis gegeben.

Die Arbeiten der Steuerstatistik konnten leider auch im Berichtsjahre noch nicht vollständig beendet werden. Die dahерigen Resultate werden im Jahre 1925 besonders veröffentlicht werden.

Betreffend Steuerreklame verweisen wir auf den Bericht der Rekurskommission.

### A. Vermögenssteuer.

#### 1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Reinertrag . . . . .	Fr. 7,477,298. 77	Fr. 7,190,981. 67
Voranschlag . . . . .	» 7,536,500. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr. 59,201. 23	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	<u>Fr. 286,317. 10</u>	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 3,892,576,380 angestiegen auf Fr. 3,977,441,530, hat sich also vermehrt um Fr. 84,865,150. Diese Zunahme ist wiederum auf die im jährlichen Berichtigungsverfahren festgestellten Veränderungen zurückzuführen. Die Gründe sind die gewohnten: Weiterführung der Revision der Brandversicherungsschätzungen in einer Anzahl Gemeinden, Neubauten und andere tatsächliche Veränderungen an den Objekten. Die Bautätigkeit war auch im Jahre 1924 eine recht rege.

Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, StG betragen Fr. 25,967,270. Sie haben gegenüber dem Jahre 1923 um Fr. 810,450 abgenommen. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,402,614,220 und der Schuldenüberschuss auf Fr. 43,718,214. Der letztere hat um Fr. 7,843,644 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 89,301,350; in dieser starken Zunahme zeigt sich die Rückwirkung der neuen bundesgerichtlichen Praxis betreffend die Abzugsberechtigung von im Kanton nicht steuerpflichtigen Kapitalien. Das reine Grundsteuerkapital beträgt Fr. 2,548,860,040, die Verminderung desselben gegenüber dem Jahre 1923 Fr. 3,625,750.

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahre annähernd Fr. 300,000 weniger an Grundsteuern eliminiert werden mussten als im Vorjahr.

#### 2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Reinertrag . . . . .	Fr. 4,145,770. 44	Fr. 4,006,810. 88
Voranschlag . . . . .	» 3,864,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr. 281,770. 44	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	<u>Fr. 138,959. 56</u>	

Der Betrag der im Jahre 1924 zur Steuerpflicht angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1923, war Fr. 1,385,662,775; Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 48,917,221.

Die Nachbezüge warfen ab Fr. 159,764. 73 gegen Fr. 85,834. 69 im Vorjahr; Mehrertrag somit Fr. 73,930. 04.

### B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 181,600; die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 3883. Es entfallen auf den Kreis Oberland 23,279, den Kreis Bern-Stadt 41,526, den Kreis Mittelland 14,534, den Kreis Emmental-Oberaargau 41,900, den Kreis Seeland 29,718 und den Kreis Jura 30,643 Steuerpflichtige. Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 365,134,900, II. Klasse Fr. 60,024,000.

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf . . . . .	Fr. 18,932,870. 50	Fr. 18,092,972. 50
Veranschlagt waren . . . . .	» 17,600,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr. 1,332,870. 50	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	<u>Fr. 839,898. —</u>	

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Ertrag der Steuernachbezüge . . . . .	Fr. 1,294,381. 05	Fr. 1,342,544. 08
Veranschlagt waren . . . . .	» 600,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	<u>Fr. 684,381. 05</u>	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	<u>Fr. 58,163. 03</u>	

An unerhältlichen Steuern und Rückerstattungen wurden abgeschrieben Fr. 2,000,000 in Form von Reservestellungen für Eliminationen.

Der Mehrertrag der Einkommenssteuern ist auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, die im Jahre 1923 auf den meisten Wirtschaftsgebieten erfreulicherweise eingetreten ist. Anderseits ist darauf hinzuweisen, dass einige Steuerpflichtige, die noch während den Krisenzeiten sehr erhebliche Einkommen versteuerten, ungünstiger Abschlüsse wegen im Jahre 1924 wenig oder auch gar nichts zu versteuern hatten, und dass für ausgedehnte Gruppen von Unselbständigerwerbenden im Jahre 1923 Lohnkürzungen eingetreten sind, die sich bei der Einkommenstaxation in ungünstigem Sinne auswirkten. Der Rückgang in den Steuernachbezügen kam nicht unerwartet; die grossen Nachsteuerfälle aus der Hochkonjunkturperiode sind nun grösstenteils erledigt.

### C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Der Reinertrag beträgt . . . . .	Fr. 4,716,090. 59	Fr. 7,573,646. 14
Veranschlagt waren . . . . .	<u>« 4,000,000. —</u>	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	<u>Fr. 716,090. 59</u>	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	<u>Fr. 2,857,555. 55</u>	

Dieser sehr bedeutende Minderertrag ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1923 die Zuschlagssteuer aus der Gemeinde Bern für zwei Jahre vereinnahmt wurde (vgl. diesbezügliche Bemerkung im Vorjahresbericht). Im übrigen ist die Mindererinnahme auf vermehrte Eliminationen von Zuschlagssteuern (gegenüber dem Vorjahr rund Fr. 170,000 mehr) zurückzuführen. Die wegen Insolvenz, Unauffindbarkeit oder Unerreichbarkeit der Schuldner, aber auch infolge von Rekursescheiden unerhältlichen Zuschlagssteuern werden nicht, wie die übrigen Steuern, aus der Reserve abgeschrieben, sondern direkt am Rechnungsergebnis. Im Jahre 1924 wurde nun die Liquidation der alten Steuerausstände bedeutend weiter gefördert als in den Vorjahren; daher röhren auch die bedeutend höhern Eliminationen an Zuschlagssteuern.

Mit Bezug auf die Taxations- und Bezugskosten beschränken wir uns auf folgende Feststellungen: Das Total der Reinausgaben ist um Fr. 75,538. 42 gesunken; davon entfallen Fr. 54,505. 95 auf den Rückgang der Inkassoprovisionen, eine Folge der Verrechnung der Zuschlagssteuern zweier Jahre aus der Gemeinde Bern im Vorjahr. Die übrigen Taxations- und Bezugskosten sind somit gegenüber dem Vorjahr neuerdings gesunken, und zwar um Fr. 21,032. 47. Dass sie nicht noch erheblich mehr zurückgegangen sind, ist darauf zurückzuführen, dass die verschiedenen Bezugskosten um mehr als Franken 42,000 zugenommen haben. Die Ursache hierzu liegt in erster Linie in der vermehrten Abschreibung von unerhältlichen Betriebungskosten (zirka Fr. 34,000 mehr), die mit der Förderung der Liquidation der alten Ausstände zusammenhängt; in zweiter Linie liegt die Ursache in der Neuanlage der Kapital- und Schuldenabzugsregister im Jahre 1925; die dahерigen Papieranschaffungs- und Druckkosten belasten naturgemäß das Jahr 1924 mit einer erheblichen Summe. Die Kosten der Bezirkssteuerkommissionen sind um rund Fr. 30,000,

diejenigen der Rekurskommission um rund Fr. 16,000 zurückgegangen.

### D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag erreicht die Summe von Franken 1,938,328. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 70,328, gegenüber dem Vorjahr dagegen ein Minderertrag von Fr. 175,716. 36.

Es wurden 1789 steuerpflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt gegen 1666 im Vorjahr; Zunahme somit 123. Außerdem gelangten 8736 abgabefreie Fälle zur Erledigung, was einer Zunahme um 4787 entspricht.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 bzw. Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden an die Gemeinden netto Fr. 495,030. 71 ausgerichtet. Seit Erlass des Abänderungsgesetzes von 1879 machen diese an die Gemeinden ausgerichteten Anteile eine Summe aus von Fr. 5,015,605. 25.

### E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen nach Abrechnung der Eliminationen Fr. 198,175. 65 gegen Fr. 175,000 nach Voranschlag und Fr. 177,488 im Vorjahr. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 17,500 ein Betrag von Fr. 19,817. 55 überwiesen. Die Zuwendungen an diesen Fonds betragen seit Erlass des Gesetzes Fr. 233,704. 08. Bei einer Budgetsumme von Fr. 157,000 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 177,958. 10, gegen Franken 159,739. 20 im Vorjahr.

## F. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1924	Reinerträge pro 1924	Reinerträge pro 1923
Kantonale Stempelsteuer . . . . .	Fr. 592,825.—	Fr. 693,823.72	Fr. 655,541.60
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .			Fr. 100,998.72
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1923 . . . . .			Fr. 38,282.12

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelpapier . . . . .	Fr. 1,193.40
»     » Stempelmarken . . . . .	» 95,872.40
»     » Spielkartenstempel . . . . .	» 6,422.—
Minderausgaben für Rohmaterial . . . . .	» 699.20
	Fr. 104,187.—

Hiervon gehen ab:

Mehrausgaben für Verkaufsprovisionen . . . . .	Fr. 2,888.53
»     » Bureaukosten . . . . .	» 299.75
	—
	» 3,188.28
	Fr. 100,998.72

### Eidgenössische Stempelsteuer; Anteil des Kantons.

Vom Reinertrag des Jahres 1923 wurden dem Kanton Bern Fr. 1,160,904.45 gutgeschrieben, wovon Fr. 1,100,000 im Jahre 1923 zur Verrechnung gekommen sind.

Im Rechnungsjahre wurden angewiesen:

Der Saldo des Jahres 1923 mit . . . . .	Fr. 60,904.45
und a conto des Anteils des Jahres 1924 . . . . .	» 1,300,000.—
	Zusammen
Veranschlagt sind . . . . .	Fr. 1,360,904.45
	» 950,000.—
	Mehrertrag
	Fr. 410,904.45

### Total Stempelsteuerertrag:

Kantonale Abgabe . . . . .	Fr. 693,823.72
Eidgenössische Abgabe . . . . .	» 1,360,904.45
	Zusammen
Gegenüber dem Voranschlage von . . . . .	Fr. 2,054,728.17
ergibt sich ein Totalmehrertrag an Stempelsteuer von . . . . .	» 1,542,825.—
	Fr. 511,903.17

## G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1924	Reinerträge pro 1924	Reinerträge pro 1923
Prozentgebühren der Amtsschreiber . . . . .	Fr. 1,500,000.—	Fr. 2,050,007.23	Fr. 2,028,134.—
Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . . . .	» 400,000.—	» 434,696.50	» 479,789.70
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . . . .	» 750,000.—	» 1,016,302.85	» 983,657.10
	Zusammen	Fr. 2,650,000.—	Fr. 3,501,006.58
Abzüglich Bezugskosten . . . . .	» 3,000.—	» 2,973.40	» 2,742.50
	Bleiben	Fr. 2,467,000.—	Fr. 3,498,033.18
			Fr. 3,488,838.30

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr. 851,033.18
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1923 . . . . .	Fr. 9,194.88

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Prozentgebühren der Amtsschreiber . . . . .	Fr. 550,007.23
Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . . . .	» 34,696.50
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . . . .	» 266,902.85
Minderausgaben für Bezugskosten . . . . .	» 26.60
	Mehrertrag wie oben
	Fr. 851,033.18

	Voranschlag pro 1924		Reinerträge	
	pro 1924		pro 1924	pro 1923
Staatskanzlei . . . . .	Fr. 110,000.—	Fr.	127,474. 80	Fr. 110,715.—
Obergericht . . . . .	Fr. 30,000.—	»	29,900.—	» 33,384. 10
Verwaltungsgericht . . . . .	» 15,000.—	»	19,960.—	» 22,343. 80
Handelsgericht . . . . .	» 30,000.—	»	17,900.—	» 19,000.—
Anwaltskammer . . . . .	» 1,200.—	»	—	—
Polizeidirektion . . . . .	» 150,000.—	»	207,080. 90	» 167,420. 50
Markt- und Hausierpatente . . . . .	» 110,000.—	»	126,785. 65	» 123,776. 50
Patenttaxen der Handelsreisenden . . . . .	» 100,000.—	»	129,188. 50	» 118,502. 50
Gebühren für Radfahrebewilligungen . . . . .	» 200,000.—	»	251,155. 25	» 65,103. 65
Gebühren der Lichtspielkontrolle . . . . .	» 9,000.—	»	11,157.—	» 10,357. 05
Gebühren der Liegenschaftsvermittler . . . . .	» —	»	—	» 15,963. 90
Konzessionsgebühren . . . . .	» 2,800.—	»	2,769. 35	» 2,781. 73
Gewerbescheingebühren . . . . .	» 14,000.—	»	17,616. 10	» 12,991. 50
Gebühren der Handels- und Gewerbekammer . . . . .	» 20,000.—	»	23,100.—	» 22,850.—
Finanzdirektion . . . . .	» 100.—	»	300.—	» 300.—
Rekurskommission . . . . .	» 130,000.—	»	121,625. 57	» 135,240. 85
Sanitätsdirektion . . . . .	» 3,000.—	»	8,850.—	» 6,200.—
Hierz von ab:			Fr. 1,094,363. 12	
Gebührenrückerstattungen an Liegenschaftsvermittler . . . . .			» 2,349. 75	
	Fr. 925,100.—	Fr. 1,092,013. 37	Fr. 866,931. 08	
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1923 . . . . .			Fr. 225,082. 29	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .			Fr. 166,913. 37	
was mit obigen . . . . .			» 851,033. 18	
einen Gesamt mehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von . . . . .			Fr. 1,017,946. 55	
Gegenüber dem Jahre 1923 ergibt sich im Total ein Mehrertrag von . . . . .			Fr. 234,277. 17	

## H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Im Berichtsjahr konnte die einmalige Kriegssteuer gemäss Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1915 endgültig erledigt werden, indem der einzige vor Verwaltungsgericht hängige Prozess erledigt wurde. Eine Änderung des Kriegssteuerergebnisses ist durch den Ausgang des Prozesses nicht eingetreten und es wird das im letzten Bericht angegebene Nettoergebnis für den Staat mit Fr. 2,790,477. 92 ein endgültiges.

### Neue ausserordentliche Kriegssteuer; I. Steuerperiode.

Auf 1. Februar 1924 wurde die III. und auf 1. Dezember 1924 die IV. Rate der Kriegssteuer fällig. Das Inkasso dieser Steuerbeträge bildete deshalb auch die Hauptaufgabe unserer Verwaltung. Im grossen und ganzen war der Eingang ein guter. Immerhin haben sich die Nachlassgesuche für die kleinen Beträge stark vermehrt und auch einige grössere industrielle Unternehmungen geniessen entweder noch Stundung oder haben um Steuererlass nachgesucht.

Die Abrechnung der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer, I. Steuerperiode, gestaltet sich auf Ende 1924 wie folgt:

Fr.	
Einschätzungssumme auf Ende 1924 .	31,740,315. 64
Eingegangene Bussen . . . . .	2,301.—
Eingegangene Verzugszinsen . . . . .	21,826. 51
Übertrag	31,763,943. 15

Hierz von ab:	Fr.	Übertrag	31,763,943. 15
Skonti . . . . .		1,404,813. 11	
Abschreibungen infolge			
Einsprache-, Rekurs- u.			
Gesuchentscheiden,			
Konkursen usw. an			
Steuern . . . . .	1,979,503. 96		
an Bussen . . . . .	23.—		3,384,340. 07
			28,379,603. 08
Hierz von sind eingegangen . . . . .			26,715,378. 43
so dass noch ausstehen . . . . .			1,664,224. 65
Dieser an und für sich noch grosse Ausstand röhrt			
davon her, dass einige Rekurse, in welchen grössere			
Steuersummen in Frage stehen, erst nach Ablauf des			
Berichtsjahrs erledigt worden sind. Die Liquidation			
kann als durchaus normal bezeichnet werden.			
Der Anteil am Eingang beträgt für			
den Kanton 20 % oder . . . . .		Fr. 5,343,075. 68	
Hierzu der Saldo der Repartitionen			
zu unsern Gunsten . . . . .	» 20,569.—		
Total	Fr. 5,363,644. 68		
Hierz von ab die Kosten mit . . . . .	» 793,970. 72		
so dass dem Kanton netto verbleiben	Fr. 4,569,673. 96		

## II. Steuerperiode.

Gegen Ende des Berichtsjahres haben die Vorarbeiten für die Veranlagung der II. Steuerperiode einen grössern Umfang angenommen. Die Einschätzung für die II. Periode wird einerseits erleichtert durch die beim erstenmal gemachten Erfahrungen, anderseits erschwert durch die Tatsache, dass diesmal der Erwerbsberechnung nicht nur zwei, sondern vier Jahre zugrundegelegt werden müssen. Auch wird die Zahl der Steuerpflichtigen in dieser Periode viel grösser sein als in der ersten, da, wie bemerkt, die Möglichkeit der Wahl der zwei schlechteren Jahre wegfällt. Der Steuerertrag dürfte dagegen mit der Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen nicht Schritt halten, vielmehr dürfte er zurückgehen, da viele Unternehmungen in den für die Erwerbs einschätzung massgebenden Jahren 1921/24 stark gelitten haben.

## J. Eidgenössische Kriegsgewinnsteuer.

Diese Einnahmequelle des Staates ist am Versiegen; die einbringbaren Ausstände sind nur noch sehr bescheiden.

Nach der dieses Jahr von der eidgenössischen Steuerverwaltung gestellten Abrechnung über die eingegangenen Steuerbeträge betragen die dem Kanton Bern zukommenden 10% . . . . .	Fr. 3,993. 94
Kriegsgewinnsteueranteile mit den andern Kantonen . . . . .	» 583. 05
	Fr. 4,576. 99
Bis Ende 1923 sind dem Kanton rein zugekommen. . . . .	» 5,875,878. 15
so dass der reine Anteil auf Ende 1924 beträgt. . . . .	Fr. 5,880,455. 14

## VII. Hülfskasse.

Das Berichtsjahr 1924 gibt in bezug auf Organisation und Verwaltung zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Wie bereits im letztjährigen Bericht angeführt worden ist, hat der Grossen Rat am 14. November 1923 ein Dekret erlassen dass die Gültigkeitsdauer der verschiedenen Besoldungsvorschriften um ein Jahr verlängerte bzw. auf das Jahr 1924 ausdehnte. Hinsichtlich der Hülfskasse bestimmt das erwähnte Dekret, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens definitiver Besoldungsverhältnisse auch die Beiträge an die Hülfskasse sowie deren Leistungen geordnet werden sollen. Diese Ordnung hatte zur Folge, dass der für die Jahre 1922 und 1923 geschaffene Ausnahmezustand hinsichtlich der Festsetzung des anrechenbaren Jahresverdienstes für die Hülfskasse auch im Jahre 1924 beibehalten werden musste. Im Berichtsjahr hatte sich der Grossen Rat neuerdings mit dieser Angelegenheit zu befassen und hat am 18. November 1924 ein Dekret erlassen, durch welches die Gültigkeitsdauer der Besoldungsvorschriften vom Jahre 1922 auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Gleichzeitig ist verfügt worden, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekretes hinweg, d. h. ab 1. Januar 1925, der versicherbare Jahresverdienst auf Grund der tatsächlich ausgerichteten Besoldung festzusetzen sei. Bei diesem Anlass hat der Grossen Rat ebenfalls einige Bestimmungen des Dekretes über die Hülfskasse revidiert bzw. aufgehoben, mit der Begründung, dass die finanzielle Lage des Staates diese Massnahme erfordere.

Die Abgeordnetenversammlung der Hülfskasse hat am 22. Oktober 1924 in Bern stattgefunden, und es sind an derselben die reglementarischen Geschäfte erledigt worden. Infolge Versetzung aus dem Wahlkreis Mitteland und infolge Demission sind im Berichtsjahre die Abgeordneten A. Rüedi, Landjägerkorporal und F. Schär, Kanzlist der Militärdirektion, ausgeschieden. Sie sind ersetzt worden durch W. Meyer, Gerichtspräsident, Bern, und A. Läderach, Abwart der Anatomie, Bern. Die Abgeordnetenversammlung beschloss, Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1923 mit Empfehlung zur Genehmigung an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates weiterzuleiten, und stimmte einer Resolution an den Regierungsrat zu, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, es möchte der durch die §§ 86 und 87 des Dekretes betreffend die Besoldungen des Staatspersonals vom 5. April 1922 hinsichtlich der Hülfskasse geschaffene Ausnahmezustand auf den 1. Januar 1925 aufgehoben werden. Die der Abgeordnetenversammlung zustehende Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission erfolgte in bestätigendem Sinne für die drei bisherigen Mitglieder Bärtschi, Peter und Raaflaub. An Stelle des demissionierenden A. Gränicher wählte die Versammlung W. Luick, Sekretär des Verbandes des bernischen Staatspersonals, Bern.

Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahre 7 Sitzungen abgehalten. Sie hatte sich während dieser Periode mit 320 Gesuchen um Aufnahme in die Kasse von Einzelpersonen sowie mit einem Gesuche von einer im Taglohn in einer Staatsanstalt arbeitenden Personalkategorie zu befassen. Das letztere Gesuch konnte infolge Fehlens gesetzlicher Grundlagen nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltungskommission hat im weitern die Bedingungen festgesetzt für die Aufnahme des Personals des Inselspitals und dasjenige der Amtsschaffnereien Bern und Biel. Der Grossen Rat bzw. der Regierungsrat haben diesen Vorschlägen zugestimmt. Von den vorstehend erwähnten 320 Einzelpersonen wurden aufgenommen:

als Mitglieder . . . . .	260
als Spareinleger . . . . .	60

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich im Berichtsjahre folgendermassen:

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1923 . . . 2953

### Zuwachs.

Neueintritte . . . . .	257
Übertritte von den Spareinlegern . . . . .	14
Übertritte von der Lehrerversicherungskasse . . .	3
Personal des Inselspitals . . . . .	99 373
	Übertrag
	3326

<i>Abgang.</i>	Übertrag	3326
Austritte . . . . .	204	
Pensionierungen . . . . .	50	
Verstorbene . . . . .	23	
Übertritte in die Lehrerversicherungskasse	1	
Ausrichtung von einmaligen Abfindungen	2	
	—	280
<i>Mitgliederbestand am 31. Dezember 1924 . . .</i>	3046	

Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt . . . . . *Fr. 13,905,854. —*

#### *Spareinleger.*

Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. Dezember 1923 . . . . .	144
--	-----

#### *Zuwachs.*

Neuaufnahmen gemäss § 6 des Hilfskassen-dekretes . . . . .	60
Spareinleger des Inselspitals . . . . .	13
	—
	217

#### *Abgang.*

Austritte . . . . .	38
Übertritte zu den Mitgliedern . . . . .	14
Verstorbene . . . . .	2

— 54

*Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1924 . . . . .* 163

Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt . . . . . *Fr. 513,588. —*

Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahre 7 Gesuche um Einkauf von Zusatzjahren behandelt, wovon eines im Sinne von § 8 des Hülfskassendekretes von der Kommission erledigt und sechs mit Empfehlung zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet wurden. Die Einkaufssummen für die erwähnten Gesuche belaufen sich für den Staat auf Fr. 20,335 und für die Gesuchsteller auf Fr. 11,881.

Im abgelaufenen Berichtsjahre lagen der Verwaltungskommission 103 Gesuche um Ausrichtung von Kassenleistungen vor, deren 93 bewilligt und 9 infolge Fehlens der erforderlichen Voraussetzungen abgewiesen wurden. Ein Gesuch war am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Die Bewegung der Rentenbezüger gestaltet sich per 31. Dezember 1924 folgendermassen:

Stand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1923 . . . . .	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
	242	156	74	5
Dazu kamen im Berichtsjahr . . . . .	50	36	30	5
	292	192	104	10
Abgang infolge Tod, Wiederverheiratung oder Erlöschen der Rentenberechtigung . . . . .	32	8	12	—
Stand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1924 . . . . .	260	184	92	10

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen belaufen sich per 31. Dezember 1924 auf Fr. 980,602. 20. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt somit Fr. 95,294. 70.

Die Gegenseitigkeitsverträge mit andern Pensionskassen verzeichnen im Berichtsjahre keine Veränderung.

Die Vertrauensärzte geben ebenfalls zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

#### **Jahresrechnung.**

Die Einnahmen betragen per 31. Dezember 1924 . . . . .	Fr. 2,338,299. 30
Die Ausgaben betragen per 31. Dezember 1924 . . . . .	» 1,152,946. —
Der Einnahmenüberschuss pro 1924 beträgt somit . . . . .	Fr. 1,185,353. 30

Die Vermögensrechnung weist folgende Zahlen auf:  
Kontokorrentguthaben bei der Hypothekarkasse . . . . . Fr. 8,125,615. 60  
ausstehende Einkaufsgelder von Mitgliedern . . . . . » 22,085. 75  
ausstehende Beiträge des Inselspitals . . . . . » 100,000. —  
zusammen per 31. Dezember 1924 . . . . . Fr. 8,247,701. 35  
das Vermögen betrug am 1. Januar 1924 . . . . . » 6,975,070. 90

Die Vermögensvermehrung pro 1924 beträgt somit . . . . .	Fr. 1,272,630. 45
--	-------------------

Die Einnahmen aus Kapitalzinsen beziffern sich auf Fr. 347,791. 65. Die gestundeten Mitgliederbeiträge betragen noch Fr. 22,085. 75; die Verminderung gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 12,722. 85. Die Zunahme der Ausgaben für Rentenleistungen beträgt im Berichtsjahre rund Fr. 180,000.

Die Rechnung über die Spareinlagen weist per 31. Dezember 1924 folgendes Ergebnis auf:

Einnahmen . . . . .	Fr. 90,723. 60
Ausgaben . . . . .	» 44,493. 50
Einnahmenüberschuss . . . . .	Fr. 46,230. 10

Die Kapitalrechnung weist per 31. Dezember 1924 folgende Zahlen auf:

Kontokorrentguthaben bei der Hypothekarkasse . . . . .	Fr. 179,653. 40
Dasselbe betrug am 1. Januar 1924 . . . . .	» 133,423. 30
Vermögensvermehrung pro 1924 . . . . .	Fr. 46,230. 10

Der Zinsertrag des bei der Hypothekarkasse angelegten Kapitals bezifferte sich im Berichtsjahre auf Fr. 7874. 90. Der als Ausgaben in Rechnung gestellte Betrag von Fr. 44,493. 50 stellt die Rückerstattungen an ausgetretene Spareinleger dar. In einem Falle mussten auch die Einzahlungen des Staates im Sinne von § 63, Abs. 2, des Hülfskassendekretes ausgerichtet werden.

Die Rechnung über den Unterstützungs fonds zeigt folgendes Ergebnis:

Einnahmen . . . . .	Fr. 2,689. 10
Ausgaben . . . . .	» 2,075. —
Einnahmenüberschuss . . . . .	Fr. 614. 10

Die Kapitalrechnung ergibt folgende Zahlen:

Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1924 . . . . .	Fr. 57,623.20
Dasselbe betrug am 1. Januar 1924 . . . . .	» 57,009.10
<i>Vermögensvermehrung pro 1924 . . . . .</i>	<i>Fr. 614.10</i>

Der Zinsertrag des Vermögens des Unterstützungs-fonds beträgt pro 1924 Fr. 2664.10; die übrigen Ein-nahmen röhren von Zuwendungen des Polizeikommandos her. Die Ausgaben stützen sich auf § 50 des Hülfskassen-dekretes.

Die Verwaltungskosten verzeigten gegenüber dem Voranschlag eine Überschreitung von Fr. 987.45, die auf vermehrte Druckkosten und Arzthonorare zurück-zuführen ist. In Ausführung von § 67, Abs. 4, des Hülfs-kassendekretes hat der Staat die Verwaltungskosten getragen. Gemäss § 4 des Dekretes vom 18. November 1924 wird die Kasse in Zukunft für dieselben aufzu-kommen haben.

Die Belastung der Kasse durch Rentenleistungen hat im Berichtsjahre in dem Masse zugenommen, wie das vorausgeschen war und hat auf Ende des Jahres nahezu eine Million Franken per Jahr erreicht. Ange-sichts der durch das Dekret vom 18. November 1924 erfolgten Anpassung des versicherten Jahresverdienstes an die tatsächlich ausgerichteten Besoldungen wird im nächsten Jahre mit einer erneuten bedeutenden Belastung zu rechnen sein. Das gleiche wird der Fall sein, wenn sich die am 4. Dezember 1921 vom Volk beschlos-sene Verfassungsrevision in bezug auf die Vereinfachung der Bezirksverwaltung sowie das Gesetz über den gleichen Gegenstand vom 19. Oktober 1924 auswirken wer-den. Der Hinweis auf die in Aussicht stehenden Ver-pflichtungen erfolgt an dieser Stelle namentlich deshalb, um die Verwaltungsabteilungen und die Staats-anstalten daran zu erinnern, dass sie anlässlich der Anstellung von Personal die Interessen der Hülfskasse nicht ausser acht lassen dürfen. Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

## VIII. Salzhandlung.

Gegen Ende des Jahres 1924 starb der Salzfaktor von Langenthal, welcher durch Hans Käser, bisheriger Aktuar auf dem Regierungsstatthalteramt Langenthal, ersetzt wurde.

Der Betrieb gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass. Der Salzvorrat wurde wie in den letzten Jahren in den Magazinen nie über das normale Mass erhöht, weil infolge Sinkens der Kohlenpreise eine Reduktion des Salzpreises zu erwarten war. Im Berichtsjahre wurde denn auch der Salzpreis ermässigt, was dem Staate eine ungefähre Mehreinnahme von Fr. 100,000 per Jahr bringen wird. Diese Mehreinnahme erscheint allerdings im Jahresertrag des Berichtsjahres noch nicht, weil die Reduktion erst im Laufe des Jahres erfolgte und dann jeweils zuerst die zu den früheren Preisen angeschafften Vorräte aufgebraucht werden mussten. Mit diesen im nächsten Jahre zu erwartenden Mehreinnahmen wird der Ertrag der Salzhandlung ungefähr wieder den Vorkriegsstand erreichen, was in Anbetracht des Sinks des Geldwertes noch immer als finanziell ungenügend bezeichnet werden muss. Es wird im Jahre 1929 — bis zu welchem Jahre der Salzpreis vorerst gesetzlich geregelt ist — zu prüfen sein, ob dieses Erträgnis den Verhältnissen entspricht.

Der Konsum des Kochsalzes ist gegenüber dem Vor-jahre um 387 q gestiegen. Der Verbrauch an jodiertem Kochsalz hat gegenüber 1923 zugenommen. Er betrug im Berichtsjahre 147,425 kg. Finanziell bedeutet dieser Verkauf für den Staat Bern einen indirekten Verlust, da der Nettogewinn pro 100 kg nur etwa Fr. 2 beträgt, während derselbe für das Kochsalz bedeutend grösser ist. Sobald der Jahresabschluss vorlag, hat deshalb die Finanzdirektion dem Regierungsrat eine Änderung der Verkaufsbedingungen vorgeschlagen, über welche im nächsten Berichtsjahr zu referieren sein wird.

Die meisten Spezialsalze ergaben im Berichtsjahre wieder eine Zunahme des Konsums. Ausnahmen machen das Gewerbesalz, wo der Konsum um 625 q und das Pfannensteinsalz, wo er um 159 q zurückgegangen ist. Gegenüber dem Jahre 1922 lässt sich aber immer noch eine Zunahme im Konsum des Gewerbesalzes konsta-tieren und es ist der Rückgang wahrscheinlich auf zu grosse Eindeckung bei den Konsumenten im Jahre 1923 zurückzuführen, da dieses Salz nur in grossen Men-gen abgegeben wird.

Der Andrang der Bewerber zur Besetzung der Salzbütten ist nach wie vor gross. Es zeigt dies, dass der Salzverkauf für den Geschäftsinhaber immer noch lohnend ist, da neben der für den Verkauf erhältlichen Provision auch Einnahmen durch vermehrte Kund-schaft entstehen. In der Besetzung der Salzauswäger-stellen ist die Finanzdirektion nach wie vor nach der im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Praxis vorge-gangen, welche einer bestimmten objektiven Richtlinie folgt und viel dazu beigetragen hat, dass Klagen be-treffend ungleichmässige Berücksichtigung verschwun-den sind.

Der Ertrag pro 1924 hat auch dieses Jahr die Ein-lage von Fr. 200,000 in einen Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung notwendig gemacht. (Vgl. Art. 2 des Gesetzes über den Salzpreis vom 6. April 1919.)

### Umsatz.

#### 1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Salinen bezogen 10,378,700 kg und an die Salzauswäger abgegeben:

Faktorei Bern . . . . .	2,672,600 kg
» Biel . . . . .	1,446,600 »
Übertrag	4,119,200 kg

	Übertrag	4,119,200 kg
Faktorei Burgdorf . . . . .	2,107,600	»
» Delsberg . . . . .	1,069,800	»
» Langenthal . . . . .	1,180,200	»
» Pruntrut . . . . .	332,600	»
» Thun . . . . .	1,797,400	»
	<hr/>	<hr/>
Im Vorjahr wurden abgegeben . . .	10,573,100	»
Mehrverkauf pro 1924 . . . . .	<hr/>	<hr/>
	33,700	kg

Die Kosten der Kochsalztransporte von den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf.	Fr. 124,065. 15
An Verkaufsprovisionen.	» 265,315. —
	Fr. 389,380. 15

## 2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1922
	kg	kg	kg
Kochsalz, jodiert . . . . .	148,450	147,425	98,724
Tafelsalz . . . . .	15,250	15,450	450
Tafelsalz Grésil . . . . .	1,500	1,500	300
Meersalz . . . . .	30,000	20,200	1,650
Gewerbesalz . . . . .	829,000	829,000	62,500
Vergoldersalz . . . . .	18,000	17,400	10,000

so dass verblieben	Fr.	1,155,150. 90
abzüglich Einlage in den Fonds für Alters- und Invalidenversicherung, gemäss Art. 2 des Gesetzes über den Salzpreis vom 6. April 1919 .	»	200,000. —
	Fr.	995,158. 90
Im Voranschlag war vorgesehen ein Ertrag von . . . . .	»	949,040. —
somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr.	46,118. 90
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag erhöht um . . . . .	Fr.	28,705. 06

## IX. Domänenverwaltung.

## Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis		
		ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarwangen . . . . .	—	—	83	64	3,490.—	—	—	—
Bern (Wasserdurchleitungsrechte)	—	—	—	—	—	—	375.—	—
Delsberg . . . . .	3	32	32	23	197,360.—	—	220,000.—	—
Erlach . . . . .	—	8	30	01	37,290.—	—	25,830.—	—
Konolfingen . . . . .	—	—	81	53	—	—	—	—
Laupen . . . . .	—	—	1	07	40.—	—	—	—
Neuenstadt. . . . .	2	8	55	19	52,330.—	—	31,428.—	30
Nidau . . . . .	—	—	4	91	590.—	—	—	—
Pruntrut . . . . .	1	—	2	42	4,220.—	—	5,050.—	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	3	3	79	98 $\frac{1}{2}$	23,340.—	—	56,000.—	—
	und 13 $\frac{3}{4}$	Kuhrechte $\frac{1}{2}$						
	9	54	70	98	318,660.—	—	338,683.—	30
	und 13 $\frac{3}{4}$	Kuhrechte $\frac{1}{2}$						

## Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis			
		ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarberg . . . . .	—	—	24	83	550.	—	1,400.	—	
Aarwangen . . . . .	—	—	77	47	3,510.	—	345.	—	
Bern . . . . .	—	1	04	55	3,890.	—	18,160.	—	
	Übertrag	—	2	06	85	7,950.	—	19,905.	—

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschatzung		Kaufpreis	
		ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Übertrag	—	2 —	06 —	85 26		7,950. 60.—	19,905.— 260.—
Burgdorf . . . . .		—	—	—	—		—	—
Erlach . . . . .		—	8	29	11	35,200.	25,723.	—
Laupen . . . . .		—	—	8	40	420.	93. 10	—
Neuenstadt (Tausch) . . . . .		—	—	3	74	70.	—	—
Nidau . . . . .		—	—	1	14	—	—	—
Seftigen . . . . .		1	—	19	20	21,860.	16,265.	—
Thun . . . . .		—	—	—	—	—	200.	—
Wangen . . . . .		—	—	1	77	100.	1,770.	—
		1	10	70	47	65,660.	64,216. 10	—
Seegrund . . . . .		—	—	23	67	—	10,542.	—
		1	10	94	14	65,660.	74,758. 10	—

### Ankäufe.

Die Finanzlage des Staates im allgemeinen und der Stand der Domänenkasse im besonderen liessen es auch dieses Jahr als geboten erscheinen mit Ankäufen zurückzuhalten. Es war deshalb das Bestreben der Finanzdirektion, mit weiteren Ankäufen zurückzuhalten und es wurden nur Objekte angeschafft, welche das Staatsinteresse erheischte oder die wirtschaftlich rentabel und von Bedeutung waren. Im Berichtsjahre sind in der Hauptsache folgende Objekte gekauft worden:

1. *Aarwangen*. Zur Arrondierung der Domäne der Erziehungsanstalt Aarwangen wurden Tauschverträge abgeschlossen mit Arnold Gylam und Friederich König, wobei die getauschten Grundstücke als gleichwertig angeschlagen wurden, so dass der Staat keine finanziellen Leistungen zu machen hatte.

2. *Delsberg*. Für die neu zu errichtende landwirtschaftliche Schule im Jura wurde die Besitzung Courtemelon, in den Gemeinden Courtetelle (24 ha 76,30 a) und Delsberg (7 ha 55,93 a) liegend, von den Eheleuten Dodin-Bedeck angekauft. Der am 3. November 1923 abgeschlossene Kaufvertrag wurde am 20. November 1923 vom Grossen Rat genehmigt. Nutzen und Schadensanfang wurde im Vertrage aber erst auf 15. März 1924 angesetzt, auf welchen Tag die Domäne vorerst kurzfristig an Robert Hebeisen für jährlich Fr. 7200 verpachtet wurde. Bei der Festsetzung des Pachtzinses war zu berücksichtigen, dass der Vertrag nur abgeschlossen werden konnte, bis die Benützung durch die Schule möglich war. Der Vertrag läuft denn auch auf den 15. März 1926 ab. Gegenwärtig wurde er von der Landwirtschaftsdirektion verlangt zwecks Erneuerung.

Die Grundsteuerschatzung des Gutes beträgt Franken 197,360, und der Kaufpreis wurde festgesetzt auf Fr. 220,000. Die drei zur Besitzung gehörenden Gebäude sind brandversichert für total Fr. 101,600.

3. *Erlach*. Zur Arrondierung des Anstaltsgutes von St. Johannsen wurden Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen mit der Erbschaft de Pury, Fritz Zbinden, Ziegeleibesitzer, und Gebrüder Schwab in Gals.

4. *Konolfingen*. Gegen Verzicht auf das für den Staat wertlose Wasserrecht zugunsten der Walkebesitzung übergab die Gemeinde Münsingen dem Staat ehemaliges Giessenterrain im Halte von 81,35 Aren. Dieses Land war bereits durch die Anstalt Münsingen benutzt und kultiviert worden.

5. *Neuenstadt*. Zur Arrondierung der Anstalt Tessenberg wurden folgende Parzellen neu angekauft:

In Prêles von der Erbschaft Chacques Hirt, eine Wiese im Halte von 276,20 Aren und einer Grundsteuerschatzung von Fr. 2760 zu einem Preise von Fr. 4500.

In Nods, von der Gemeinde Nods, ein Stück altes Bachbett im Halte von 8,54 Aren.

Die Domäne Tessenberg dürfte mit diesen Neuerwerbungen nun so ziemlich arrondiert sein, und es ist tunlichst mit weiteren Ankäufen zuzuwarten.

Ferner fiel dem Staate Bern durch letztwillige Verfügung aus der Erbschaft Bourquin folgendes Land zu:

Gemeinde Ligerz, Rebsparzelle von 4,91 Aren mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 590.

Gemeinde Lamboing 347,23 Aren, worunter zwei Gebäude brandversichert für Fr. 35,700, Wiesland und Wald mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 47,670.

Gemeinde Nods 204,05 Aren Wiesland und Wald mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 1530.

Diese Besitzungen wurden dem Staate vermacht mit der Verpflichtung, daraus eine gemeinnützige Institution zu errichten. Es wird gegenwärtig geprüft, ob diese nicht der Anstalt Tessenberg angeschlossen werden können. Vorläufig sind die Gebäude und das Land noch verpachtet.

6. In *Chevinez* (Pruntrut) wurde ein Häuschen im Brandversicherungswerte von Fr. 4300 zum Preise von Fr. 5050 zur Unterbringung des dortigen Polizeipostens angeschafft.

7. *Niedersimmental*. Auf Begehrungen der Ökonomen der bernischen Irrenanstalten und auf Empfehlung der Aufsichtskommissionen dieser Anstalten und der Direktion der Landwirtschaft wurde die sogenannte Rohnen oder Vorzaugassenweide in Schwenden (Gemeinde Diemtigen) erworben. Diese Weide soll in Zukunft für die Sömmierung der Tiere der Anstalten Rütti, Münsingen und Waldau dienen. Der Kaufvertrag wurde am 18. März 1924 durch den Grossen Rat genehmigt. Die Besitzung umfasst drei Gebäude, welche zusammen für Fr. 6100 brandversichert sind und an Weidland 3 ha 79<sup>98</sup>, a und 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kuhrechte. Die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 23,340 und der Kaufpreis Fr. 56,000. Angeichts der grossen Schuldenlast der Domänenkasse muss mit Ankäufen nun ganz energisch zurückgehalten werden.

### Verkäufe.

1. *Aarberg*. In der Gemeinde Bargen wurde dem Ernst Gehri, Schneidermeister, die Parzelle Nr. 526, Kolbacker, verkauft. Die Grundsteuerschätzung derselben beträgt Fr. 550, der Verkaufspreis Fr. 1400.

2. *Aarwangen*. Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ankäufen zu dem Tauschgeschäft mit A. Gylam und König.

3. *Bern*. Von der Sternwarte (nun geologisches Institut) in Bern wurden 70 m<sup>2</sup> Land verkauft, und zwar zum Preise von Fr. 2800. Es handelte sich dabei um Geradelegung der Grenzen zwischen den beiden Nachbarn.

In Zollikofen und Bolligen wurden gemäss Entscheid der eidgenössischen Schätzungscommission vom 16. Februar 1924 von dem Areal der landwirtschaftlichen Schule Rütti folgende Abschnitte zugunsten der Solothurn-Bern-Bahn expropriert: In Zollikofen 79,05 Aren und in Bolligen 24,80 Aren.

4. *Erlach*. Hier wurden durch Tauschverträge einiges Land erworben, worüber bereits unter Ankäufe berichtet wurde.

5. *Seftigen*. Der Kirchengemeinde Thurnen wurde das Kirchenchor in Riggisberg unentgeltlich abgetreten gegen Übernahme der Unterhaltspflicht. Die Grundsteuerschätzung betrug Fr. 6700.

In Belp wurde die dem Staate vom dortigen Pfrundgut verbliebene Baulandparzelle von 18,95 Aren den Gebrüdern Schmutz in Belp abgetreten gegen einen Kaufpreis von Fr. 16,265. Die Kirchengemeinde Belp, welcher das Vorkaufsrecht zustand, hatte auf die Gel-

tendmachung desselben verzichtet. Das Geschäft ist durch den Grossen Rat genehmigt worden.

6. *Wangen*. Von der Pfrunddomäne Herzogenbuchsee wurde ein Abschnitt der Pfrundhofstatt im Halte von 177 m<sup>2</sup> zum Preise von Fr. 10 per m<sup>2</sup> an die Kantonalbank Bern zur Arrondierung des Gebietes des in dieser Ortschaft neu erstellten Filialgebäudes verkauft.

7. Von den *Seegrundverkäufen* sind folgende erwähnenswert:

3,33 Aren in Iseltwald an Alb. Stähli in Interlaken, zum Preise von Fr. 666.

1,17 Aren an Dr. H. Woker, in Bern, zum Preise von Fr. 441 in der Gemeinde Gunten gelegen.

18,87 Aren an Ed. von Goumoëns in der Schadau von Thun. Dieser letztere Verkauf erfolgte unter den genau gleichen Bedingungen wie seinerzeit beim Verkauf von Seegrund an die Familie von Selve, welche letzterer Verkauf durch den Grossen Rat genehmigt worden ist. Die Baudirektion, welche angefragt wurde, hat erklärt, dass aus wasserpolizeilichen und verkehrstechnischen Gründen gegen den Verkauf nichts einzuwenden sei.

Wir bemerken noch, dass wir nach wie vor der Ansicht sind, dass wenn irgend möglich, von einem Verkaufe von Seegrund abgesehen werden sollte, und zwar einmal aus öffentlichen Gründen und sodann auch aus finanziellen Gründen, weil bei einer Verpachtung mehr herausschaut als bei einem Verkaufe. Wo es sich deshalb nicht um frühere Versprechungen handelte wie bei den Verkäufen in Iseltwald und Gunten oder wie beim Verkauf in der Schadau um einen Präzedenzfall, haben wir immer Pachtverträge abgeschlossen.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht . . . . .	3305	17	85	69,269,976.	—
Ankäufe pro 1924, gemäss Aufstellung . . . . .	54	70	98	318,660.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschätzungen sowie Richtigstellungen der Vermessungspläne herührend. . . . .	10	01	56	1,802,730.	—
Zusammen	3369	90	39	71,391,366.	—
Hiervon gehen ab:					
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund . . . . .	10	70	47	65,660.	—
Verminderung durch Berichtigungen infolge Reduktionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Herabsetzung der Grundsteuerschätzungen, Richtigstellung der Vermessungspläne und Abschreibungen von Gebäuden infolge Verschmelzungen usw. (bei den Vermehrungen entsprechend neu aufgeführt) . . . . .	3	76	91	1,343,670.	—
<i>Bestand auf 31. Dezember 1924</i>	<i>3355</i>	<i>43</i>	<i>01</i>	<i>69,982,036.</i>	<i>—</i>

Der Wert der Domänen wurde wie andere Jahre auch mit 16 Millionen unter der Grundsteuerschätzung eingestellt.

Die Änderung bei den Berichtigungen röhrt zum grössten Teil her von Verschiebungen von steuerpflichtigen und steuerfreien Grundsteuerschätzungen durch Rekursentscheide. Einzig bei den Gemeinden Bern, Koppigen und Münsingen wurde ein Betrag von Fr. 870,120 vom Steuerpflichtigen ins Steuerfreie über-

tragen, welcher Posten sowohl im Zuwachs (steuerfrei) als im Abgang (steuerpflichtig) vorkommt, so dass der Gesamtdeckenbestand dadurch nicht beeinflusst wird. Ferner figuriert bei den Berichtigungen im Zuwachs die nunmehr endgültige Schätzung des Lehrerinnenseminars Thun mit Fr. 308,160. — Die Neuschätzungen von Gebäuden machen Fr. 269,610 aus, in welchem Betrage die neue Scheune der Landwirtschaftlichen Schule Rütti mit Fr. 216,500 inbegriffen ist.

Der übrige Zuwachs ist zurückzuführen auf Nachschätzungen, speziell in den Amtsbezirken Interlaken und Wangen, in welchen Bezirken die Brandversicherungsschätzungen überall erhöht wurden.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Be-	Fr. 2,092,259.38
richtsjahre auf . . . . .	
Im Voranschlag war vorgesehen . .	<u>» 2,040,815. —</u>
Es ergibt sich somit gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von	<u>Fr. 51,444.38</u>

Die Rechnung gibt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass. Das bessere Ergebnis ist zurückzuführen auf vermehrte Einnahmen wie auch verminderte Ausgaben.

Bern, den 8. Juli 1925.

*Der Finanzdirektor:  
Volmar.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. August 1925.

Test. Der Staatsschreiber i. V.: **Brechbühler.**













